

## B e g r ü n d u n g

zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13,  
Gebiet: Neuschönningstedt, südlich des "Oher Weg"

-----

Im gesamten Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 13 ist bis auf eine rd. 4.000 qm große Fläche eine Einzelhausbebauung ausgewiesen. Für das in der Südwestecke ausgewiesene Gebiet mit geschlossener Bauweise (Reiheneigenheime) findet der Grundeigentümer keine Interessenten.

Außerdem bestehen städteplanerisch keine zwingenden Gründe für die Beibehaltung der geschlossenen Bauweise auf dieser geringfügigen Fläche, so daß auch dort eine Einzelhausbebauung zweckmäßig ist.

Schönningstedt, den 25.3.1971

  
(Schneuer)  
Bürgermeister

Erklärung

Mit der geplanten und beschlossenen 1. (vereinfachten) Änderung  
des Widmungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Schönningstedt bin ich  
als Grundstücksnachbar einverstanden.

*Hans Behn*  
.....  
(Hans Behn)

Die eigenhändige vor mir vollzogene/~~anerkannte~~  
Unterschrift ~~des~~/des

*Hans Behn*  
.....  
wohnhaft in Schönningstedt, .....

*Dorfstr.*  
.....  
persönlich bekannt — ausgewiesen

durch BPA — wird hiermit zur Vorlage bei  
einer Behörde beglaubigt.

2051 Schönningstedt, den *25. 3. 71*  
Gemeinde Schönningstedt  
Der Bürgermeister



I. A. *H. Holmann*

Ausschnitt aus der Reinbeker Zeitung am 6.4.1971

### **Amtlliche Bekanntmachung der Gemeinde Schönningstedt**

Betr.: Erste (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Schönningstedt -- Gebiet: Neuschönningstedt, südlich des "Oher Wegs".

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönningstedt hat in ihrer Sitzung am 26. März 1971 aufgrund des § 13 BBauG die erste (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 -- Gebiet Neuschönningstedt, südlich des "Oher Wegs", für einen Teil des Plangebietes -- Planzeichnung Teil A -- gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Die (vereinfachte) Planänderung mit Begründung liegt ab sofort in der Gemeindeverwaltung Schönningstedt zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Schönningstedt, den 6. April 1971. (L. S.) Schaeuer, Bürgermeister

# Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Schönningstedt

vom 25. März 1971

Punkt 7a der Tagesordnung, betr.: **1. (vereinfachte) Änderung des B-Planes Nr. 13, Gebiet: Neuschönningstedt, südl. des "Oher Weg"**

Beschluß:

Gemäß § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) und § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1961 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9.12.1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) und § 4 Gemeindeordnung Schl.-Holst. vom 24.1.1950 (GVOBl. Schl.-H. S. 25) beschließt die Gemeindevertretung die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Schönningstedt, Gebiet Neuschönningstedt, südlich des "Oher Weg", bestehend aus der Planzeichnung (Deckblatt) Teil A. Teil B (Text) bleibt unverändert. Die Begründung wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 1. (vereinfachte) Änderung nach § 12 BBauG bekanntzumachen und sie alsdann der Plangenehmigungsbehörde vorzulegen.

| Beschlussfähigkeit           |                   | Abstimmung |         |              |
|------------------------------|-------------------|------------|---------|--------------|
| (Gesetzl.)<br>Mitgliederzahl | davon<br>anwesend | dafür      | dagegen | Stimmhaltung |
| 19                           | 15                | 15         | --      | --           |

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung ..... war beschlußfähig.

Schönningstedt, d. 16. 4. 71

(Ort)

(Datum)



*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister